

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober
Landesrat Ing. Reinhold Entholzer
NAbg. Mag. Roman Haider
KO Mag. Thomas Stelzer**

26. November 2013

zum Thema

**"Hochwasserschutz im Eferdinger Becken:
Der Beirat stellt die nächsten Weichen"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag.^a Tina Schmoranz (+43 732) 77 20-120 83, (+43 664) 600 72-120 83

Hochwasserschutz im Eferdinger Becken: Der Beirat stellt die nächsten Weichen

Gestern Abend traf der "Beirat für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken" die nächsten Entscheidungen für einen Hochwasserschutz im Eferdinger Becken: Bis 20. Jänner werden die Kriterien für die Absiedlungsangebote mit dem Infrastrukturministerium verhandelt, ab Jänner beginnen die Schätzgutachten. Bis Ende April verankern die Gemeinden Neuplanungsgebiete und Schutzzonen als Voraussetzung für einen Hochwasserschutz in ihrem Gemeindegebiet. Sobald dies geschehen ist, werden die Absiedlungsangebote vorgelegt. Die Betroffenen, die in den Zonen für freiwillige Absiedlungsangebote leben, haben bis Ende 2015 Zeit, sich zu entscheiden. Gleichzeitig wird das generelle Hochwasserschutzprojekt für das Eferdinger Becken vorliegen. Alle Beschlüsse im Beirat erfolgten ohne Gegenstimme. Ab Annahme des Absiedlungsangebotes haben die Betroffenen fünf Jahre Zeit für die Umsetzung. Parallel dazu wird an der Optimierung der Wehrbetriebsordnung und der Verbesserung von Hochwasserprognose und Alarmsystem gearbeitet.

Im Oktober wurde der Beirat für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken gegründet. In ihm sind drei Bürgermeister/innen der Region vertreten (alle Bürgermeister/innen sind teilnahmeberechtigt), die Bezirkshauptleute sowie je ein Vertreter jeder Regierungsfraktion und ein Vertreter des Infrastrukturministeriums. Vorsitzender ist Umwelt-Landesrat Rudi Anschober.

Bei der gestrigen Sitzung wurde nach Festlegung der Gebiete für die Förderung der freiwilligen Absiedlung der Fahrplan für das weitere Vorgehen festgelegt.

LR Anschober: *"Bis Ende dieser Woche werde ich das Gespräch mit etwa hundert betroffenen Familien geführt haben. Sie und die Vertreter der Region haben Wünsche formuliert, die in den kommenden Wochen mit dem Infrastrukturministerium verhandelt werden. Ziel ist letztendlich ein finales Abstimmungsgespräch mit der Infrastrukturministerin."*

In den vergangenen Wochen konnten wir bereits einige Forderungen mit den Ministerien ausverhandeln:

- Auch Gebäude, die nach Juli 1990 errichtet wurden, können abgelöst werden,
- Ausbau des ersten Stockwerkes nach Verlagerung des Wohnraumes aus dem Erdgeschoss in das erste Stockwerk ohne Flächenerweiterung (ohne Förderung nach WBFG),
- Zubauten ohne Erhöhung des Grundrisses (Aufstocken) oder Ersatzbauten jeweils ohne Vergrößerung der Gesamtwohnfläche (ohne Förderung nach WBFG).

Bis zur nächsten Beiratssitzung am 20. Jänner werden die Kriterien endverhandelt. In diesem Beirat wird auch festgelegt, welche Widmungen die Gemeinden als Voraussetzung für den Hochwasserschutz in ihrer Gemeinde zur Verhinderung neuer Bautätigkeit und zur Umsetzung der Kriterien bis Ende April verankern sollen.

Im Jänner wird die Erstellung der Schätzgutachten gestartet. Anschließend erfolgen die Kontrollschätzungen durch das Finanzministerium. Nach Erfüllung der raumordnerischen

Voraussetzungen der Gemeinde können ab Anfang Mai die ersten konkreten Angebote den Betroffenen vorgelegt werden. Bis Ende 2015 haben die Betroffenen dann Zeit, sich für oder gegen eine Absiedlung zu entscheiden.

Gleichzeitig wird am generellen Schutzprojekt außerhalb der Absiedlungsgebiete gearbeitet. Die Fertigstellung ist für Ende 2015 vorgesehen.

LR Anschober: *"Parallel zum Schutzprojekt engagiert sich das Wasser-Ressort beim Lebensministerium für eine Optimierung der Wehrbetriebsordnung und ein nachhaltiges Sedimentemanagements."*

KO Mag. Thomas Stelzer: Aussiedler-Angebot bleibt bis 2015 aufrecht

Für jene Zonen im Eferdinger Becken, die bereits fix als Absiedlungsgebiet festgelegt sind, hat der Beirat in seiner jüngsten Sitzung eine grundsätzliche weitere Vorgehensweise festgelegt:

Als ersten Schritten sollen die betroffenen Gemeinden ein sogenanntes Neuplanungsgebiet für diese Flächen erlassen. Die Abt. Raumordnung wurde gemeinsam mit der Abt. Wasserbau beauftragt, entsprechende Musterverordnungen für die Gemeinden auszuarbeiten. Da es noch offene Fragen mit dem Bund gibt, soll es noch in diesem Jahr zu einem gemeinsamen Termin zwischen dem Beirat zum Eferdinger Becken und dem Bund kommen.

"Diese offenen Fragen werden bis zur nächsten Beiratssitzung am 20. Jänner 2014 geklärt sein", erwartet KO Thomas Stelzer.

Die zuständigen Widmungsbehörden für die Verordnung der Neuplanungsgebiete sind die örtlichen Gemeinderäte. Das Land Oberösterreich steht den Gemeinden jederzeit beratend zur Seite.

Raumordnungsreferent Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl wird die betroffenen Bürgermeister/innen am kommenden Montag zu einem Gespräch laden, um die raumordnungsfachlichen Problemstellungen zu erörtern.

Den betroffenen Bürger/innen soll ein Entscheidungsraum bis 2015 eingeräumt werden, ob sie ein Aussiedler-Angebot annehmen. Die ersten Widmungsbeschlüsse für Aussiedler-Flächen sollen jedoch bereits im Mai 2014 fallen.

LR Ing. Reinhold Entholzer: Handlungsalternativen sind im Einvernehmen mit den Hochwasserbetroffenen zu erarbeiten

Die Opfer der Hochwasserkatastrophe stehen vor der schwerwiegenden Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen sie in gefährdeten Regionen weiter wohnen können und möchten. Diese Entscheidung zu treffen ist eine schwierige und zentrale Aufgabe im Leben der Betroffenen. Die Politik hat größtes Verständnis für alle Betroffenen, die vor einer solchen Herausforderung stehen.

Besonders wichtig ist eine offene und klare Kommunikation der Handlungsmöglichkeiten, die den Betroffenen nun offen stehen. Das Land Oberösterreich wird bestimmt niemanden zwingen, das Eigenheim zu verlassen. Die Entscheidung über den Verbleib in Risikogebieten kann und soll die Politik den Betroffenen nicht abnehmen. Was wir aber tun können, ist es, gemeinsam mit Expert/innen dafür zu sorgen, dass die Menschen über alle nötigen Informationen verfügen, um eine solche Entscheidung treffen zu können. Dazu gehören die Aufklärung über die individuelle Risikosituation, Möglichkeiten einer Verlagerung des Wohnbereichs

in den 1. Stock der Wohnhäuser darzulegen, aber auch die Unterbreitung konkreter Absiedlungsangebote.

Auch nach der Entscheidung wird das Land Oberösterreich den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite stehen, um das durch die Flut verursachte menschliche Leid zu lindern.

NAbg. Mag. Roman Haider: Auf individuelle Problemsituationen Rücksicht nehmen

Wichtig ist, dass auf die individuellen Problemsituationen der Menschen Rücksicht genommen wird. Die Zahl der Betroffenen ist eine überschaubare, daher sollte es möglich sein, sich besondere Einzelfälle genauer anzuschauen, um Härtefälle nach Möglichkeit ausschließen zu können. Ich begrüße daher die gestern im Einvernehmen mit den Bürgermeister/innen getroffene Entscheidung des Beirates, noch einmal Gespräche mit dem Infrastrukturministerium zu führen, da bei den beiden involvierten Ministerien ja auch die endgültige Entscheidung liegen wird.

Ebenso wichtig ist, dass wir jetzt die Fristen – also quasi den Fahrplan – beschlossen haben. Die Entscheidung über die Frist für die Annahme des Absiedlungsangebotes bis Ende 2015 und die darauffolgende 5-Jahres-Frist bis Ende 2020 für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gibt den betroffenen Menschen die Möglichkeit, sich diese sehr schwierige Entscheidung gut zu überlegen und nichts zu überhasten.

Und für den Fall, dass weitere Absiedlungsgebiete ausgewiesen werden müssen, ist nun auch klar, dass Ende 2020 die allerletzte Frist für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist, und auch die Menschen aus eventuellen zusätzlichen Absiedlungsräumen haben nun einen Zeithorizont. Wichtig ist, volle

Transparenz, Information und Einbeziehung der betroffenen Menschen und das erscheint mir mit dieser Vorgehensweise sichergestellt.